

Stauffenberg ausging, und deren Aufruf im Januar 1874 durch die Zeitungen veröffentlicht wurde (Annalen des Deutschen Reiches pro 1874, Seite 987). Die Schwäche in der Leitung des Finanzwesens hatte Wagner aber erkannt, denn er fährt also fort: „Nur mit Behagen sind die Coniuncturgewinne im Bergwesen und bei anderen privatwirthschaftlichen Einnahmequellen in der Stempelsteuerverwaltung eingestrichen, und was die Gunst der Verhältnisse schuf, die ungeheure Contribution, den Verkehrsaufschwung, das Gelingen der Consolidation, die Verminderung der Staatsschulden, die Vermehrung der Staatsbahnen, die grösseren Dotationen der Zweige der Culturverwaltung — **das Alles wird etwa gar noch hingestellt als besonderes Verdienst der Finanzverwaltung.** Diese profitirte doch nur von der Wahrheit des alten Satzes: Macht mir gute Politik, ich will euch gute Finanzen schaffen; aber ihr eigenstes Verdienst hierbei ist ein recht kleines. Die privatwirthschaftlichen Gesichtspunkte des calculirenden Geschäftsmannes reichen eben für die Finanzverwaltung eines so grossen Staates, wie das Reich oder Preussen, zumal in so einziger Lage, nicht aus . . . Deutschland hat diese einzige Zeit grösstentheils nutzlos verstreichen lassen, und allem Anscheine nach wird es so weitergehen. Wenn Oesterreich, Frankreich und andere Staaten nicht tiefere Reformen durchführen, so haben sie in ihrer Finanzlage wenigstens eine Entschuldigung. In Deutschland fehlt diese. Insofern kann man sich über die günstige Finanzlage der letzten Jahre freuen, aber sonderlich viel zu rühmen ist davon nicht. Von der grossartigen Initiative der preussisch-deutschen Militärverwaltung und des auswärtigen Departements findet sich in der Finanzverwaltung wenig und in der volkswirthschaftlichen Verwaltung auch nicht viel.“ Soweit Professor Ad. Wagner (Holtzendorff, Jahrbuch für Gesetzgebung etc., dritter Jahrgang, Seite 185—187).

Lebhaft wird man bei diesen Darlegungen an die von der Nordd. Allg. Ztg. am 17. Januar d. J. veröffentlichten Briefe erinnert, welche der Reichskanzler unter dem 15. und 21. December 1877 von Varzin aus an den verstorbenen Staatsminister von Bülow gerichtet hatte. Bitter beklagt sich der Kanzler in denselben, dass er von der Finanzverwaltung, von dem Ressortminister kein Programm für eine durchgreifende Finanzreform erlangen könne und dass von ihm die Initiative erwartet werde. „Das ist aber“ — so schrieb der Reichskanzler damals — „eine vollständige Umkehr der Begriffe, wenn

der Finanzminister von dem Präsidenten ein Programm für das Finanzressort erwartet, nach dessen Prüfung er sich die Kritik vorbehalten will; umgekehrt liegt die positive Leistung, die Herstellung eines discutirbaren Programmes, dem Ressortminister ob.“

Und diese Klagen waren nicht unbegründet; neben dem Kanzler standen an der Spitze der Reichs- und der preussischen Finanzen Männer, die weder mit ihm im Principe einig waren, noch eine eigene, energische Initiative besaßen. Da trat endlich der Kanzler aus der Reserve hervor, in der er sich so lange bezüglich dieser Frage gehalten: er that es durch seine Rede am 22. September 1875, der wir Eingang gedachten, und von diesem Tage beginnt sein Kampf um die Steuerreform im Reiche.

Die Ziele Bismarcks waren hauptsächlich auf zwei Punkte gerichtet. Erstens galt es, das Reich selbstständig von den Beiträgen der Einzelstaaten zu machen. „Es ist für das Reich unerwünscht, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte, bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reiches gelegt, bisher aber nicht benutzt worden sind.“ . . . „Die Consolidation des Reiches, der wir ja alle zustreben, wird gefördert, wenn die Matrikularbeiträge durch Reichssteuern ersetzt werden, sie würde auch nicht verlieren, wenn diese Steuern so reichlich ausfallen, dass die Einzelstaaten vom Reiche empfangen, anstatt dass sie sie bisher in einer nicht immer berechenbaren und für sie unbequemen Weise zu geben hatten.“ (Bismarck in der Sitzung des Reichstages vom 2. Mai 1879).

Die zweite Sorge des Kanzlers war, die Last der Steuern durch eine andere Art der Erhebung und Vertheilung zu erleichtern. In der oben erwähnten Sitzung des Reichstages warf er die Frage auf: „Ist die Last, die im staatlichen und Reichsinteresse nothwendig aufgebracht werden muss, in derjenigen Form aufgelegt, in der sie am leichtesten zu tragen wäre, oder ist sie es nicht?“ Diese Frage verneinte der Kanzler absolut, und von solchen Gedanken war bereits der Plan für die Steuerreform durchdrungen, der kurz in den Motiven zur Tabakssteuervorlage vom Jahre 1878 skizzirt war; die betreffende Stelle lautet: „Dass durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches aus den ihm zur Verfügung stehenden Verbrauchssteuern nicht nur sein gegenwärtiger Mehrbedarf gedeckt, sondern auch eine Entwicklung eingeleitet werde, welche eine Entlastung